

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 65 (1987)
Heft: 5

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy
Frösch-Suter

Geld bringt Sorgen

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass uns Geld im Alter von Sorgen befreien kann. Ganz im Gegenteil! Geld kann (auch) Probleme und Sorgen bringen. Das zeigt der Brief einer Abonnentin. Sie schreibt:

«Ich bin seit mehr als zwanzig Jahren Witwe. Um kein Land verkaufen zu müssen, habe ich acht Jahre lang als Krankenschwester im Spital gearbeitet. Die älteren Kinder haben studiert. Deshalb habe ich dem Jüngsten Fr. 10 000.– gutgeschrieben. Mit dem Erbe meines Mannes hat er nun Fr. 20 000.– zugut. Mein Sohn lebt gratis bei mir. Ich meine, er muss mir mindestens 200 Franken im Monat Kostgeld bezahlen. Er aber fordert Zins und Zinseszins samt Erbausgleich. Was soll ich tun? Wer muss wem zahlen?»

Aus den Unterlagen, welche ich Ihnen zugestellt habe, sehen Sie, dass das Kostgeld für berufstätige Kinder im Elternhaus heute bei Fr. 580.– bis Fr. 900.– liegt (man nimmt auf das Einkommen der Kinder Rücksicht). Finden Kinder diesen Haushaltbeitrag zu hoch, steht es ihnen frei, auszuziehen! Da dürften dann die Kosten wesentlich höher liegen. Rechnet man das jährliche Kostgeld Ihres Sohnes mit Fr. 7000.– bis Fr. 9000.–, hat er

seinen Erbausgleich innert zwei bis höchstens drei Jahren vorbezogen. Je nachdem, wie lange schon Ihr Sohn umsonst bei Ihnen lebt, streichen Sie den Erbausgleich (Studienkostenausgleich) in Ihrem Testament, und verlangen Sie dann ein angemessenes Kostgeld. ■

Kauf einer Ferienwohnung

Eine Frau berichtet: «Ich bin eine alleinstehende Frau, siebzig Jahre alt und arbeite noch halbtagsweise, weil mir die Arbeit viel Freude macht. Nun möchte ich von kompetenter Seite wissen, ob ich mir eine Ferienwohnung zum Preise von Fr. 230 000.– leisten kann. Ich besitze eine schuldenfreie Eigentumswohnung. Mein Einkommen beträgt Fr. 1440.– AHV und Fr. 1693.– Rente. Ich besitze ein Barvermögen von Fr. 72 000.–

Es ist stets schwierig, in Schweizer Hotels hübsche Einer- oder Zweierzimmer zu bekommen, und im Speisesaal wird man so quasi aufs Schandbänklein dirigiert. Ist es utopisch, eine Ferienwohnung zu kaufen? Ich könnte diese ja auch ab und zu vermieten!»

Sie haben Mut! Mit siebzig Jahren will man sich gewöhnlich entlasten, nicht neue Lasten aufbürden! Stellen Sie sich vor, wie oft Sie für Fr. 230 000.– in die Ferien gehen können und sind nicht immer an den gleichen Ort gebunden! Bedient und betreut mit zunehmenden Jahren! Nicht einsam und allein! Die Probleme mit den Einerzimmern in den Hotels kenne ich zur Genüge. Auf das «Schandbänklein» braucht man sich nicht dirigieren zu lassen. (Gehen Sie möglichst zu zweit in die Ferien, bei getrennten Zimmern und Kosten.)

Rechnen wir Ihre «Utopie» aus: Es bleiben Ihnen, wenn Sie aus

Ihrem Vermögen Fr. 30 000.– abzweigen, Fr. 200 000.– zu verzinsen und zu amortisieren. Das macht pro Monat mindestens 1000 Franken aus. Ihre eigene Budgetaufstellung zeigt, dass bei Fr. 2100.– Ausgaben rund Fr. 1000.– bleiben, aber ... die Wohnung muss ja möbliert, unterhalten werden. Sie schreiben Fr. 320.– Verwaltungskosten für Ihre abbezahlt Eigentumswohnung auf. Es kommen also nebst Zins und Amortisation etliche zusätzliche Kosten auf Sie zu. Mit der Vermietung ist es so eine Sache. Man findet nicht jederzeit nette Leute, welche Sorge tragen, und das Putzen und Instandstellen könnte doch für Sie mit zunehmendem Alter beschwerlich werden. Ihre Notreserve auf dem Sparheft sollten Sie auf gar keinen Fall niedriger halten. Mein Rat: Lassen Sie die «Utopie»! ■

Wie man's macht, ist's falsch!

Frau Z. erhielt laut Ehevertrag das Einfamilienhaus zugesprochen. Sie ist 77 Jahre alt und konnte die Arbeit im und ums Haus nicht mehr bewältigen. Sie hat beide Kinder angefragt, ob eines das Haus übernehmen wolle. Weder die Tochter noch der Sohn hatten Interesse beziehungsweise Geld (Auszahlung an das andere Geschwister). So verkaufte Frau Z. das Haus an nette Leute. «Und nun», schreibt sie, «plagt mich meine Tochter, und der Schwiegersohn sagt mir, ich hätte die Tochter enterbt. Das ist auf keinen Fall so. Das Geld ist gut angelegt, ich wohne in einer Mietwohnung. Ich bin nicht geizig, habe den Kindern immer geholfen und gab ihnen auch Geld beim Verkauf des Hauses.»

Es lebe die Selbständigkeit!

Liebe Frau Z., ich kann Ihnen nur gratulieren, dass Sie so klug gehandelt haben. Dass Ihre

Tochter und der Schwiegersohn Angst um ihr Erbe haben, da das Haus als Sicherheit nicht mehr vorhanden ist, sollte Sie nicht weiter beunruhigen. Hauptsache, Sie haben den für Sie richtigen Entscheid getroffen und können nun sorgenfreier in Ihrer Mietwohnung haushalten. An Ihrer Stelle würde ich in einer guten Stunde (ohne Schwiegersohn!) mit der Tochter reden. Machen Sie ihr vielleicht den Vorschlag, dass Sie einmal vorweg die ganze Fahrhabe (inkl. Schmuck usw.) erhalten wird (laut einem Testament, welches Sie noch aufsetzen werden) und dass das vorhandene Barvermögen hälftig geteilt werden wird. Diese Lösung würde ich als fair empfinden. Was meinen Sie dazu?

Machen Sie sich nicht zu viele Gedanken darüber, was die Kinder tun und denken. Es ist ihr Leben – leben Sie das Ihrige! ■

Sind Fr. 600.– Kostgeld zu wenig?

«Ich wohne im Haushalt meines Schwiegersohnes», schreibt Frau Y. in A. «Neben Frühstück und Hauptmahlzeit besorge ich den Wochenkehr per Staubsauger (grosses Haus) und mache auch die ganze Wäsche, Bügeln inbegriffen. Bis jetzt habe ich meiner Tochter Fr. 600.– im Monat bezahlt. Nun findet meine Schwester, dies sei viel zu wenig. Besten Dank für Ihren Rat.»

Ich kann zum Kostgeld nicht Stellung nehmen, weil Sie mir sehr wesentliche Dinge verschweigen. Erstens Ihr Alter, und zweitens schreiben Sie nicht, ob Ihre Tochter berufstätig ist. Da in Ihrem Brief noch ein Büro erwähnt wird (Putzen), nehme ich an, dass vielleicht Ihre Tochter die Schreibarbeiten des Ehemanns erledigt. Es ist ein Riesenunterschied, ob Sie Ihren Kindern eine ganze oder halbe

Haushaltshilfe ersparen oder ob Ihre Tochter als Hausfrau, die ohne Ihre Hilfe auskäme, tätig ist.

Ist Ihre Tochter berufstätig, sind sogar die erwähnten Fr. 600.– Kostgeld zu hoch, denn eine Hausangestellte, die Sie in diesem Fall ersetzen, würde – Kost und Logis frei – ungefähr 1500 Franken kosten. Und da nun spielt Ihr Alter eben auch eine Rolle, kann doch schon kräftemässig eine 60jährige Frau mehr leisten als eine über 80jährige. Wieso stellt sich diese Frage überhaupt für Sie? Statt die Einmischung Ihrer Schwester zu dulden, sollten Sie mit Ihren beiden Kindern (Schwiegersohn und Tochter) reden. Dann kommt alles ins rechte Lot. Bedenken Sie, dass mit zunehmendem Alter, bei reduzierter Arbeitsleistung in jedem Fall die Kostgeldfrage neu geregelt werden soll. ■

Es geht um Steuern

«Mit grossem Interesse lese ich immer die Zeitlupe, besonders die Spalte <Rund ums Geld>», schreibt Frau X. Sie kann nicht verstehen, dass in einem Fall, welcher dem ihrigen gleicht, jemand nur Fr. 10.– Steuern monatlich bezahlt, sie aber Fr. 73.– bezahlen muss.

Liebe Leser, die Steuern sind bei uns in der Schweiz nicht nur von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde. Dazu kommt es sehr auf die persönlichen Verhältnisse an, so dass Vergleiche kaum hergestellt werden können. Als Budgetberaterin bin ich auf wahrheitsgetreue Angaben der Ratsuchenden angewiesen (sonst ist mein Rat nichts wert!). So übernehme ich die Zahlen, welche mir angegeben werden (nicht blindlings!), oft auch mit entsprechendem Kommentar. ■

Kein Testament

Frau W. in B. ist die zweite Frau ihres Gatten. Aus ihrer Ehe ist eine Tochter vorhanden.

Frau W. schreibt: «*Unsere ledige, bald vierzigjährige Tochter verdient als Lehrerin recht gut. Mein Mann ist nicht geneigt, mich testamentarisch zu begünstigen. Er meint, im Falle einer zweiten Heirat von mir wäre die Tochter benachteiligt. Ich habe während 25 Jahren ausser Haus gearbeitet, war immer sparsam und habe gut zu allem geschaut. Ich konnte meinen Verdienst auf mein Sparheft legen. Mein Mann hatte vor einiger Zeit einen Herzinfarkt. Zum Glück hat er sich gut erholt. Was raten Sie mir?*»

Liebe Frau W., Sie haben einen sehr grosszügigen Mann, denn er hat Ihnen gestattet, dass Sie Ihren ganzen Frauenverdienst auf Ihr Sparheft anlegen konnten. So besitzen Sie denn auch eine dreimal höhere Sparsumme als Ihr Ehemann. Seine Befürchtung um das spätere Erbe für seine Tochter ist begreiflich, denn das Haus war bei seiner zweiten Heirat schon in seinem Besitz. Da Sie ab 1988 nach dem neuen Eherecht ohnehin die Hälfte der Hinterlassenschaft kriegen werden, sind Sie doch auch ohne Testament gut dran, oder nicht? Sollten Sie gar neben der AHV noch eine Kapitalauszahlung inklusive Zinsen erhalten, steht es Ihnen frei, sich eine hübsche, komfortable Kleinwohnung zu nehmen, sofern Ihnen die Last des Hauses zu hoch erscheint.

Was die Geldanlage betrifft, rate ich Ihnen zum Abwarten. Gegenwärtig sind die Zinsen niedrig, beziehungsweise das Risiko bei hochverzinslichen Papieren so hoch, dass die «Reservation» auf dem Alterssparheft mir am geeignetsten erscheint. Bedrängen Sie also Ihren Mann nicht mit «Testamentmachen», mit «Begünstigen». ■

Die Sorgen der andern Leute

Anfragen von Drittpersonen beantworte ich sehr ungern. So kann ich denn höchstens aufgrund der erhaltenen Unterlagen meine ganz persönliche Meinung sagen. Fakten: Eine 86jährige, anscheinend begüterte Dame erhält seit kurzem ein «Taggeld» von monatlich Fr. 300.–. Sie hat seit mehr als 35 Jahren – allerdings mit Unterbrüchen – eine «treue Seele» bei sich, der sie nun diesen Betrag schenken möchte. Die Bekannten der Dame fragen sich, ob dies richtig sei, und denken, dass das Fräulein die Güte ihrer Herrin ausnütze. Die Frage der Bekannten lautet: «*Hat Fräulein V. etwas zugut, oder ist nicht das, was sie in all den Jahren empfangen hat, genug?*»

Ich bin keine Hellseherin, kann also überhaupt nicht abschätzen, wer was und wieviel zugut hat.

Ich meine aber, wenn man mit 86 Jahren eine langjährige Betreuerin und Freundin bei sich hat – die selbstverständlich auch ein wenig ihr eigenes Leben führt – sollte man in jedem Fall froh und dankbar sein.

Da die alte Dame anscheinend die Fr. 300.– nicht nötig hat, meine ich, es sei klug und gescheit, der langjährigen Helferin diese jeden Monat auszuzahlen. Bitte, rechnen Sie den Stundenlohn der Putzfrau als Grundentschädigung, so müssen Sie zugeben, dass von Ausnützen keine Rede sein kann. Hat da wohl jemand Angst, sein Erbe werde gekürzt? Ich will das nicht hoffen. Bitte, meine Damen, nehmen Sie mir meine Offenheit nicht übel! ■

Das Altersbudget

«*Wir beziehen eine monatliche Rente von Fr. 1706.–. Vermögen haben wir keines, wohnen jedoch*

zinsfrei im Stöckli und haben gratis Milch und Brot. Die Steuern werden vom Frauengut bezahlt. Bitte stellen Sie ein Budget auf!»

Liebe Frau U., wenn ich Ihre Ausgaben zusammenrechne, ergibt dies einen Betrag von Fr. 1498.– (ohne Steuern, Kleider, Ferien, Strom, PTT-Ausgaben). Es bleiben Ihnen rund Fr. 200.– für die in Klammern genannten Ausgaben! Wenn Sie für Anschaffungen, Strom und PTT-Ausgaben Fr. 100.– einsetzen, bleibt bei nur Fr. 60.– Taschengeld ein Hunderter für die «Freudenkasse». Dabei dürfte das Fahrzeug mehr Geld verschlingen als die von Ihnen genannten Fr. 200.–. Sparvorschläge bei den von Ihnen genannten Zahlen mache ich keine, denn wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, sollte sich im Alter etwas gönnen. ■

Bis zum nächsten Mal, Ihre
Trudy Frösch-Suter,
Budgetberaterin

TEE AUS INDIEN
INFRE®
T E E I N F R E I
NEHMT DEN WEG NACH INDIEN

